

## **Beitragsordnung Förderverein MINT-Zentren Darmstadt-Dieburg e.V.**

### **§ 1 Allgemein**

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins werden durch Mitgliedsbeiträge, Vergütungen für erbrachte Leistungen sowie durch Zuwendungen Dritter aufgebracht. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrags entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder andersgeartete Dienstleistungen.

### **§ 2 Beitragspflicht**

1. Die Beitragspflicht entsteht erstmalig mit der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand, im Übrigen mit Beginn des Beitragsjahres.
2. Geht ein Antrag auf Mitgliedschaft erst nach dem 31. Oktober eines Kalenderjahres beim Vorstand ein, so wird ein Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr nicht mehr erhoben.
3. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grund, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrags.

### **§ 3 Bemessungsgrundlage und Höhe der Beiträge**

Als Jahresbeitrag werden festgesetzt:

Privatpersonen	50,00 €
Einzelunternehmen	150,00 €
Neugründungen innerhalb der ersten zwei Jahre	150,00 €
Juristische Personen des öffentlichen Rechts, Verbände, Vereine, Hochschulen, Universitäten	360,00 €
Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitende	180,00 €
Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitende	360,00 €
Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitende	540,00 €
Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitende	720,00 €
Fördermitglieder mindestens	500,00 €

### **§ 4 Fälligkeit und Zahlungen der Beiträge**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres im Voraus fällig.
2. Die Zahlung erfolgt mittels Lastschriftverfahrens innerhalb des ersten Monats eines Kalenderjahres. Barzahlungen werden nicht entgegengenommen.
3. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 5 Geltungsdauer**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung und ist so lange gültig bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.